



PREISBLATT gültig ab 01.04.2025

EKG Gas Flex¹

Der flexible Tarif der Energie Klagenfurt GmbH für Privatkunden.

Sie sind flexibel und dynamisch? Dann ist dieser Tarif genau die richtige Wahl für Sie. Wir als EKG stehen für eine faire und transparente Partnerschaft auf Augenhöhe. Mit unserem Tarif „EKG Gas Flex“ haben Sie die Möglichkeit direkt am Gasmarkt und dessen Preisentwicklungen teilzunehmen – durch die Bindung an den CEGH End of day Spotpreis profitieren Sie unmittelbar. Ihr Gaspreis wird monatlich neu berechnet und die Entwicklungen am Gas-Großhandelsmarkt werden an Sie weitergegeben.

DER PREIS ÜBERZEUGT

Energiepreis²

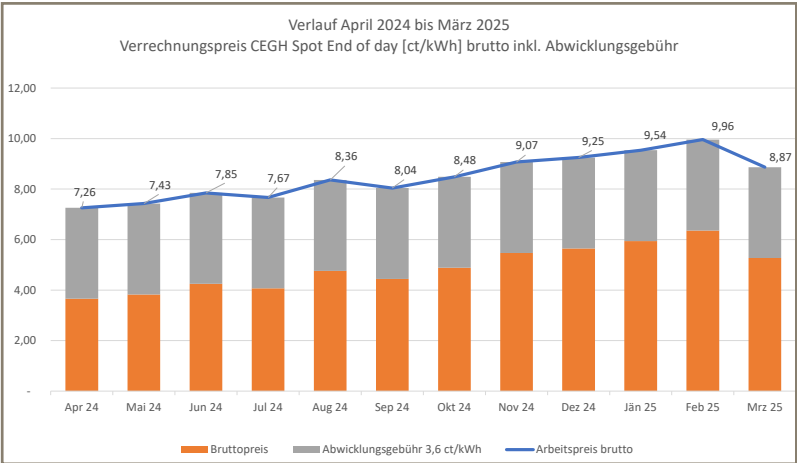
		NETTO	BRUTTO
Arbeitspreis März	Cent/kWh	4,39	5,27
+ Abwicklungsgebühr ³		3,00	3,60
Grundpreis je Zählpunkt ³	Euro/Monat	4,16	4,99
Grundpreis je Zählpunkt ³ bei Vorliegen eines gültigen Sepa-Lastschrift-Mandats		3,33	3,99

Ihre Vorteile auf einen Blick:

- **Maximale Flexibilität:** Sie nehmen aktiv an der Entwicklung des Gaspreises an den Großhandelsmärkten teil. Dadurch werden die Entwicklungen am Gas-Großhandelsmarkt direkt an Sie weitergegeben.
- **Transparenz:** Ihr Energiepreis ist direkt an die Entwicklung des CEGH End of day Spotpreis gebunden. Die aktuellen Tagespreise sind jederzeit unter www.powernext.com/spot-market-data abrufbar. Die monatliche Entwicklung wird Ihnen per E-Mail kommuniziert und ist laufend auf unserer Homepage unter www.stw.at/privat/energie/gas/gas-zum-boersenpreis abrufbar. Zusätzlich haben wir auf unserer Homepage auch die Tageswerte für Sie abgebildet, damit Sie jederzeit die Preisentwicklung im Detail im Blick haben.
- **Einfache Abwicklung:** Die Abwicklung aller Formalitäten für einen reibungslosen Wechsel übernehmen wir für Sie.

Dieses Angebot gilt für Gaslieferungen

- an Kunden mit einem Jahresverbrauch bis zu 400.000 kWh
- in ganz Österreich
- unter Berücksichtigung des Standardlastprofils⁴ für Haushalte (HE08D-11)
- Rechnungslegung online via E-Mail möglich



Preis-Berechnung für EKG Gas Flex

Monatlicher Arbeitspreis = $\frac{\sum (\text{CEGH End of day Spotpreis} \times \text{Verbrauch je Stunde bezogen auf SLP HE08D-11})}{\sum \text{Verbrauch im Monat von SLP HE08D-11}}$ + Abwicklungsgebühr

CEGH End of day Spotpreise gewichtet mit den Stundenwerten des Standardlastprofil⁴ für Haushalte (SLP HE08D-11). Jederzeit für Sie abrufbar unter www.stw.at/privat/energie/gas/gas-zum-boersenpreis.

Aufgrund der Koppelung Ihres Tarifs an Börsen-Großhandelspreise, die sehr volatil sein können, liegt ein Preis-anpassungsmechanismus vor, der nicht nur einer bloßen Valorisierung, sondern einer echten Preisänderung dient. Das heißt, der auf diese Weise ermittelte monatliche Preis kann wesentlich über dem zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses liegen. Abweichend vom Punkt IV der Allgemeinen Geschäftsbedingungen wird der Energiepreis jeweils zum 1. eines Monats im Nachhinein unter Anwendung der oben angeführten Formel angepasst und spätestens bis zum 5. des jeweiligen Monats per E-Mail kommuniziert.

Beispiel Preisberechnung März: Die Viertelstundenwerte des SLP HE08D-11 für den Zeitraum 01.03.2025 bis 31.03.2025 werden zu Stundenwerten addiert und daraus die Summe des monatlichen Verbrauchs basierend auf dem SLP HE08D-11 gebildet. Die CEGH End of day Spotpreise werden summiert und durch die Summe des Verbrauchs (basierend auf SLP HE08D-11 des gleichen Zeitraums) dividiert. Dieser Preis wird Ihnen monatlich im Nachhinein per E-Mail kommuniziert und dient inkl. der Abwicklungsgebühr als Basis für die Abrechnung Ihres individuellen Gasverbrauchs.

¹ Der Energieliefervertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und kann vom Kunden unter Einhaltung einer Frist von zwei Wochen bzw. von der Energie Klagenfurt GmbH unter Einhaltung einer Frist von acht Wochen täglich schriftlich gekündigt werden.

² **Netzentgelte:** Die angeführten Preise sind reine Energiepreise. Darin nicht enthalten und vom jeweiligen Netzbetreiber zusätzlich verrechnet werden die jeweils gültigen Netzentgelte (z. B. Systemnutzungs- und Messentgelte) zuzüglich Steuern, Gebühren und Abgaben. Die genaue Höhe dieser Entgelte und Abgaben erfahren Sie bei Ihrem örtlichen Netzbetreiber.

CO₂-Bepreisung: Die dafür anfallenden Kosten werden ab 1. Jänner gemäß Nationalem Emissionszertifikatehandelsgesetz (NEHG) in der aktuell gültigen Fassung zusätzlich zum Energiepreis vom Energielieferanten eingehoben und abgeführt. Für das Jahr 2025 sind dafür 0,9930 Cent/kWh netto bzw. 1,1916 Cent/kWh brutto festgelegt. Vorbehaltlich Änderungen, die auch rückwirkend - ab dem Zeitpunkt des Inkrafttretens - verrechnet werden können.

³ Die Abwicklungsgebühr und der Grundpreis unterliegen einem Preisanpassungsmechanismus in Form einer echten indexbasierten Wertsicherung. Als Ausgangswert für die jährliche Berechnung der Wertsicherung wird der von der Statistik Austria monatlich verlaubliche Verbraucherpreisindex 2015 (VPI 2015) oder ein an seiner Stelle tretender Index herangezogen. Die Ausgangsbasis für die Berechnung der Wertsicherung bildet der veröffentlichte Jahresdurchschnittswert des Jahres des Vertragsabschlusses. Eine Erhöhung und Verminderung erfolgt in dem Ausmaß, in dem sich der Jahresdurchschnittswert des VPI 2015 des Folgejahres zum Jahresdurchschnittswert des Vertragsabschlussjahres (Ausgangswert) verändert hat. In der Folge wird die Berechnung jährlich angestellt. Die Indexanpassung erfolgt jeweils am 1. April, nach Vorliegen einer Veränderung der Jahresdurchschnittswerte. Nach einer Änderung der Abwicklungsgebühr oder des Grundpreises ist immer jener Index-Wert der neue Ausgangswert, welcher der tatsächlichen Preisänderung zugrunde lag.

⁴ Ausgehend von den bekannten Gasverbrauchsgewohnheiten können Musterverläufe des Gasverbrauchs ermittelt werden, die als „synthetische Lastprofile“ die Basis für die Gasverbrauchsberechnungen bilden. Das am häufigsten zum Einsatz kommende Profil ist HE08D-11 (allgemeiner Haushaltsbedarf), welches daher als Basis für die monatliche Preisberechnung verwendet wird.

Brutto-Beträge inkl. 20% USt. Änderungen, Satz- und Druckfehler vorbehalten.

Gaskennzeichnung gem. § 130 Abs. 9 GWG 2011 und Gaskennzeichnungs-VO2019

Periode 1.1.2023 - 31.12.2023

VERSORGERMIX IN %	ENERGIETRÄGER
100,00 %	Erdgas unbekannter Herkunft

Herkunft für die gesamte Gasaufbringung gem. § 130 GWG 2011 und G-KEN-VO.
Die Umweltauswirkungen entsprechen CO₂-Emissionen von 201 g/kWh.